



Amtsblatt

für die Stadt Ahaus



STADT AHAUS

8. Jahrgang	24. Januar 2019	Nummer 03/2019
-------------	-----------------	----------------

Datum:	Inhalt:	Seite:
21.01.2019	Bekanntmachung 5. Änderung des Flächennutzungsplans - Feuerwehrgerätehaus Wüllen - der Stadt Ahaus - Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB	2 – 3
21.01.2019	Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 40 Teil 3 - Feuerwehrgerätehaus Wüllen - der Stadt Ahaus - Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB	4 – 5
22.01.2019	Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 11. öffentlichen/nicht-öffentlichen Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A31 Ahaus Legden am Donnerstag, 31. Januar 2019, 18:00 Uhr im Sitzungsraum 2 des Rathauses der Stadt Ahaus, 1. Etage, Raum Nr. 137	6

Herausgeber:

Die Bürgermeisterin der Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, Telefon: 02561/72-114, Fax: 02561/72-81-114, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de, Internet: www.ahaus.de

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Bezug:

- Das Amtsblatt liegt im Rathausfoyer der Stadt Ahaus zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Eine Einzellieferung per Post erfolgt durch die Stadtverwaltung, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus.
- Ein laufender Bezug ist nur im Jahresabonnement gegen Entrichtung einer Bezugsgebühr von 25,00 Euro incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Stadt Ahaus, Büro der Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 48683 Ahaus, E-Mail: amtsblatt@ahaus.de zu richten.
- Das Amtsblatt kann zusätzlich im Internet unter www.ahaus.de abgerufen werden.

Bekanntmachung

5. Änderung des Flächennutzungsplans - Feuerwehrgerätehaus Wüllen - der Stadt Ahaus Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB

Der Rat der Stadt Ahaus hat auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 12. Dezember 2018 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans - Feuerwehrgerätehaus Wüllen - mit der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans - Feuerwehrgerätehaus Wüllen - liegt mit der Begründung in der Zeit

vom 01. Februar 2019 bis einschl. 8. März 2019

im Foyer des Bauamtes im Rathaus der Stadt Ahaus,
Rathausplatz 1,
48683 Ahaus

während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Neben dem Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

- Umweltbericht (nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u. a. gegliedert nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 (6) Nr. 7 BauGB)
 - keine voraussichtlich erheblichen lärmbedingten Auswirkungen auf schutzbedürftige Gebiete und/oder Nutzungen in der Umgebung
 - keine Eingriffe in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zum Ausgleich i. S. des § 1a (3) BauGB
 - keine Auswirkungen auf die Artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach § 44 (1) BNatSchG
- 2 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug, betreffend folgende Themen:
 - Prüfung der lärmbedingten Auswirkungen des Feuerwehrgerätehauses auf schutzbedürftige Gebiete und/oder Nutzungen in der Umgebung
 - Ergänzung des räumlichen Geltungsbereichs zugunsten einer Fläche für Maßnahmen zur landschaftsgerechten Ortsrandeingrünung
- 1 Fachgutachten, betreffend folgende Themen mit Umweltbezug:
 - keine lärmbedingten Auswirkungen des Feuerwehrgerätehauses auf schutzbedürftige Gebiete und/oder Nutzungen in der Umgebung (Schalltechnische Untersuchung)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

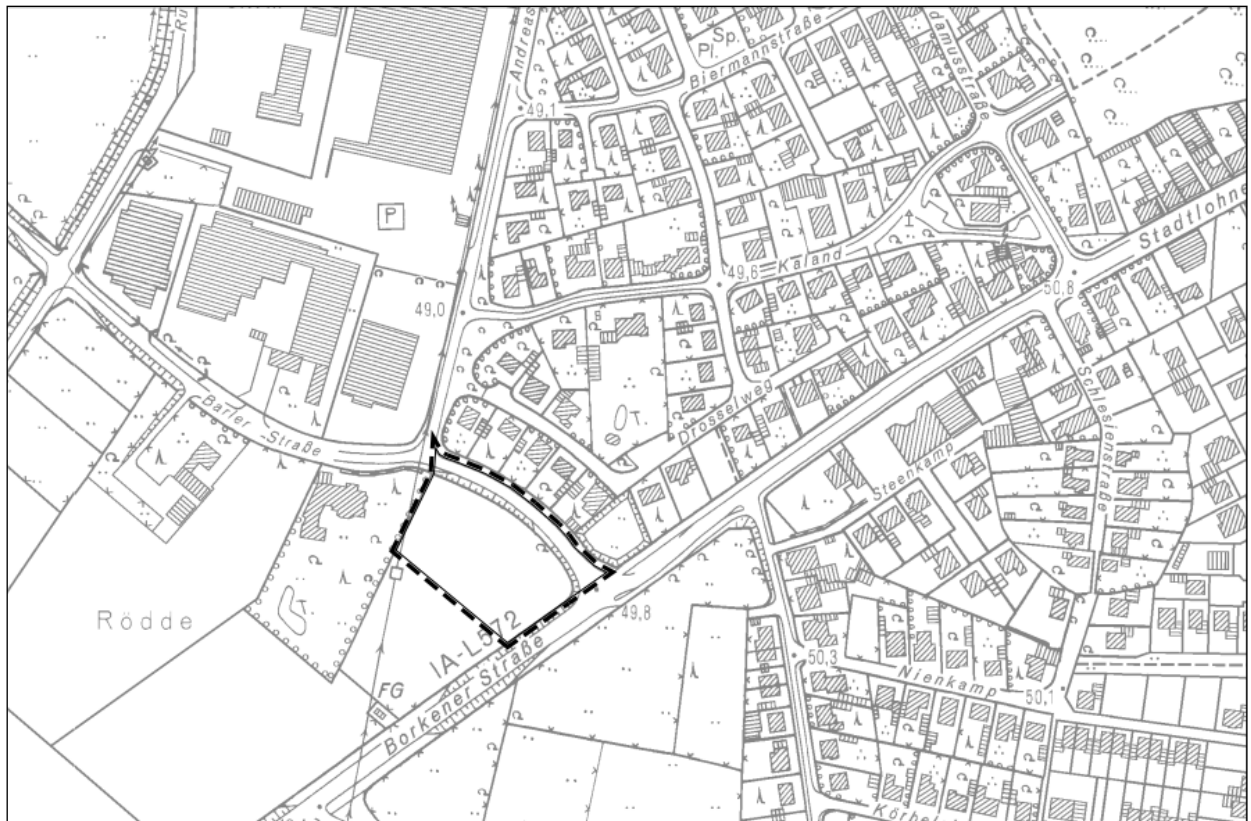
Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 (3) Satz 1 Nr. 2 UmwRG ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) UmwRG gemäß § 7 (3) Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Das Plangebiet liegt am südwestlichen Siedlungsrand der Ortslage Wüllen.

Die Grenzen des Plangebiets sind im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

Lageplan (unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken (DGK 5), eigene Darstellung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ahaus bekanntgemacht.

Hinweis:

Die Verfahrensunterlagen nach § 3 (2) Satz 1 BauGB sowie der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 (2) Satz 2 BauGB können während der Auslegungsfrist ergänzend im Internet unter http://www.o-sp.de/ahaus/bauleitplanung/index_allgemein.php eingesehen werden.

Zitierte Rechtsvorschriften:

- (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- (2) Gesetz über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz UmwRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 2017 (BGBl. I S. 3290), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2549)
- (3) Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13. Oktober 2010, zuletzt geändert durch die 8. Änderungssatzung vom 19. Juni 2017 (Amtsblatt der Stadt Ahaus Nr. 12/2017 S. 2)

Ahaus, 21. Januar 2019

gez. **Karola Voß**
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 40 Teil 3 - Feuerwehrgerätehaus Wüllen - der Stadt Ahaus Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB

Der Rat der Stadt Ahaus hat auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr am 12. Dezember 2018 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 40 Teil 3 - Feuerwehrgerätehaus Wüllen - mit der Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 40 Teil 3 - Feuerwehrgerätehaus Wüllen - liegt mit der Begründung in der Zeit

vom 01. Februar 2019 bis einschl. 8. März 2019

im Foyer des Bauamtes im Rathaus der Stadt Ahaus,
Rathausplatz 1,
48683 Ahaus

während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogene Informationen enthalten:

- Umweltbericht (nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u. a. gegliedert nach den Umweltschutzgütern i. S. des § 1 (6) Nr. 7 BauGB)
 - keine voraussichtlich erheblichen lärmbedingten Auswirkungen auf schutzbedürftige Gebiete und/oder Nutzungen in der Umgebung
 - keine Eingriffe in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zum Ausgleich i. S. des § 1a (3) BauGB
 - keine Auswirkungen auf die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach § 44 (1) BNatSchG
- 3 Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug, betreffend folgende Themen:
 - fehlende Aussagen zur Abwasserbeseitigung
 - fehlende Aussagen über Maßnahmen zum Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft
 - fehlende Aussagen zum Artenschutz
 - Prüfung der lärmbedingten Auswirkungen des Feuerwehrgerätehauses auf schutzbedürftige Gebiete und/oder Nutzungen in der Umgebung
 - Ergänzung des räumlichen Geltungsbereichs zugunsten einer Fläche für Maßnahmen zur landschaftsgerechten Ortsrandeingrünung
- 2 Fachgutachten, betreffend folgende Themen mit Umweltbezug:
 - keine lärmbedingten Auswirkungen des Feuerwehrgerätehauses auf schutzbedürftige Gebiete und/oder Nutzungen in der Umgebung (Schalltechnische Untersuchung)
 - keine Auswirkungen auf die artenschutzrechtlichen Zugriffsverbote nach § 44 (1) BNatSchG (Artenschutzprüfung)

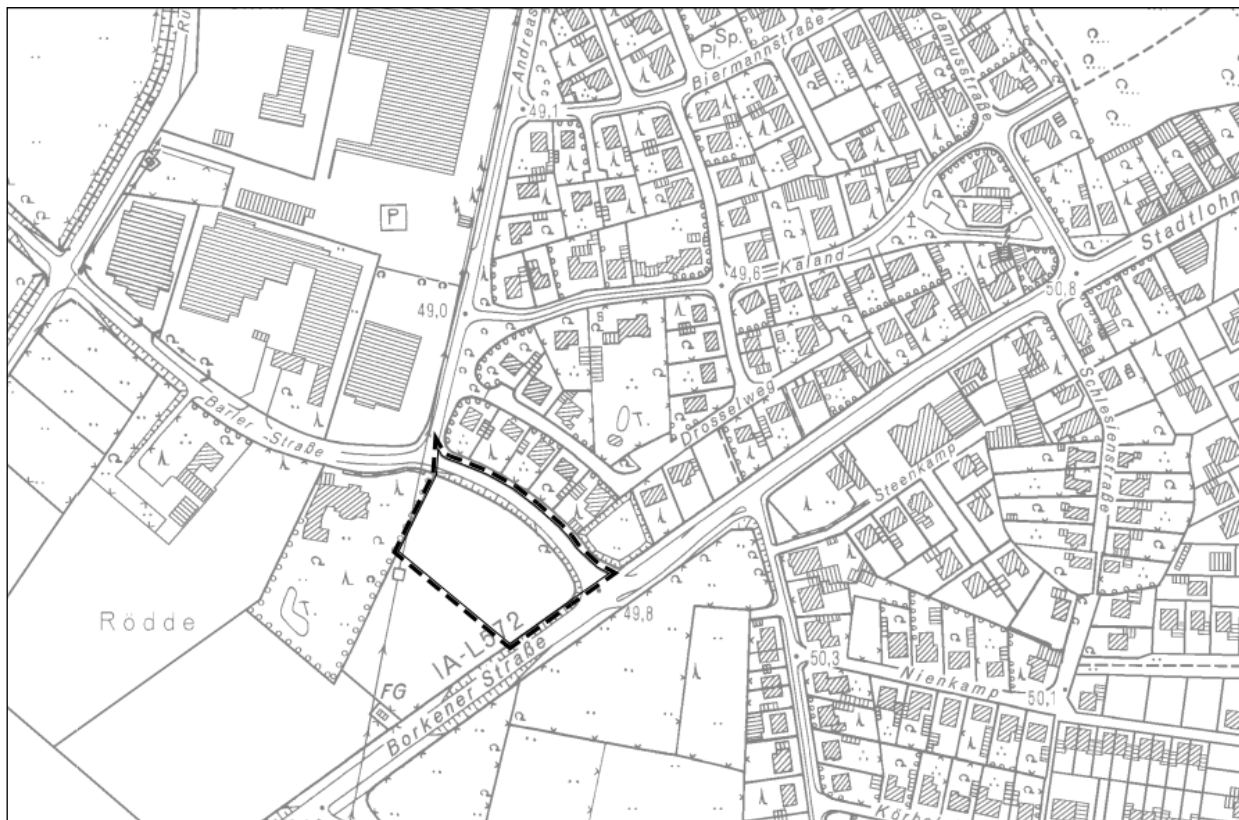
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Das Plangebiet liegt am südwestlichen Siedlungsrand der Ortslage Wüllen.

Die Grenzen des Plangebiets sind im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.

Lageplan (unmaßstäblich)



Quelle: Kreis Borken (DGK 5), eigene Darstellung



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ahaus bekanntgemacht.

Hinweis:

Die Verfahrensunterlagen nach § 3 (2) Satz 1 BauGB sowie der Inhalt der Bekanntmachung nach § 3 (2) Satz 2 BauGB können während der Auslegungsfrist ergänzend im Internet unter http://www.o-sp.de/ahaus/bauleitplanung/index_allgemein.php eingesehen werden.

Zitierte Rechtsvorschriften:

- (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
- (2) Hauptsatzung der Stadt Ahaus vom 13. Oktober 2010, zuletzt geändert durch die 8. Änderungssatzung vom 19. Juni 2017 (Amtsblatt der Stadt Ahaus Nr. 12/2017 S. 2)

Ahaus, 21. Januar 2019

gez. **Karola Voß**
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur 11. öffentlichen/nicht-öffentlichen Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A31 Ahaus Legden am Donnerstag, 31. Januar 2019, 18:00 Uhr im Sitzungsraum 2 des Rathauses der Stadt Ahaus, 1. Etage, Raum Nr. 137

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 10. öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A31 Legden Ahaus am 03.05.2018
- 2 Jahresabschluss 2017 **ZV A31V/2019/0043**
- 3 Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes und Erlass der Haushaltssatzung 2019 **ZV A31V/2019/0044**

Nicht-öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 10. nicht-öffentliche Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A31 Legden Ahaus am 03.05.2018
- 2 Verkauf bzw. Nachfrage nach Industriegrundstücken
- 3 Mitteilungen

Ahaus, 22. Januar 2019

gez. **Friedhelm Kleweken**

Vorsitzender der Zweckverbandsversammlung